



Biotypen DRACHENFELS, O. v. (2021)

BAA	Wechselfeuchtes Weiden-Auengebüsch
BE	Einzelstrauch
BFR	Feuchtböschung nährstoffreicher Standorte
BMS	Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch
BZN	Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten
FGR	Nährstoffreicher Graben
FVS	Mäßig ausgebautes Tieflandflus mit Sandsubstrat
GEA	Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche
GET	Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden
GIA	Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche
GMF	Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte
GMS	Sonstiges mesophiles Grünland
GRR	Artenreicher Scherrasen
GRT	Trittrasen
HBA	Allee/Baumreihe
HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe
HFM	Strauch-Baumhecke
HFS	Strauchhecke
HN	Naturnahes Feldgehölz
NRG	Rohrglanzgras-Landriecht
OEL	Locker bebauter Einzelhausgebiet
OFL	Lagerplatz
OMX	Sonstige Mauer/Wand
OSK	Kläranlage
OVB	Brücke
OVM	Sonstiger Platz
OVS	Straße
OVW	Weg
OYS	Sonstiges Bauwerk
PHO	Obst- und Gemüsegarten
PHZ	Neuzzeitlicher Ziergarten
RSZ	Sonstiger Sandtrockenrasen
UFT	Uferstaudenfur der Strontäler
UHB	Artenarme Brennnesselfur
UHF	Halbruderaler Gras- und Staudenfur feuchter Standorte
UHM	Halbruderaler Gras- und Staudenfur mittlerer Standorte
WPB	Birken- und Zitterpappel-Pionierwald
WZK	Kiefernforst

Zusatzmerkmale der Biotypen

1 = Stangenholz, inkl. Gerstenholz (Brusthöhendurchmesser der Bäume der ersten Baumschicht ca. 7-20 cm, Alter meist 10-40 Jahre)

20 = Stammdurchmesser von Bäumen in 1,3 m Höhe (Brusthöhendurchmesser)

b = Brache
l = Bestand mit erheblichen Lücken/stark aufgelichtetes Altholz
m = Mahd
v = gehölzreiche Ausprägung
w = Beweidung

Zusatzmerkmale für die Befestigung der Oberfläche
a = Asphalt, Beton (auch Pflaster mit versiegelten Fugen)
s = Schotter (v.a. bei Bahnanlagen)
v = sonstiges Pflaster mit engen Fugen (z.B. Klinker, Verbundpflaster)
w = wassergebundene Deckel-/lockermaterial

Kartierte Gehölzarten

○ Einzelgehölz

Bah Bergahorn
El Stieleiche
Fah Feldahorn
L Linde
Ph Hydrangee
We Weide

Unterlage 9.3 Maßnahmenplan

Vermeidungsmaßnahmen

- Naturschutzliche Ausschlussfläche, von der vorübergehenden Inanspruchnahme auszunehmen
- Einzelbaumschutz, von der vorübergehenden Inanspruchnahme auszunehmen
- Umsiedlung eines Wuchsortes der Gebel Wiesentraute

Leit- und Sperrereichtungen

- Imitationschutzzaun Phase 1
- Imitationschutzzaun Phase 2
- Künstliche Leitstruktur für Fledermause

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

- Extensivgrünland
- Gehölzpflanzung
- Landschaftsrasen
- Uferstaudenfur
- Standort künstlicher Quartiere für die Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*) beziehungsweise Rauchschnalbe (*Hirundo rustica*)

Maßnahmenkennung

1.3.A	Index	A	Ausgleichsmaßnahme
1.3.B	Maßnahmenkennung	E	Ersatzmaßnahme
1.3.C	Nr. Einzelmaßnahme	G	Gestaltungsmaßnahme
1.3.D	Nr. Komplexmaßnahme	V	Vermeidungsmaßnahme

Erläuterung Index

CEF = Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion CEF der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (continuous ecological functionality)

FFH = habitatschutzrechtlich relevante Maßnahmen, die zur Verträglichkeit des Vorhabens mit den Natura 2000-Anforderungen im Sinne des § 34 BNatSchG geboten sind (schadensbegrenzende Maßnahmen und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Vermeidung kumulierender Wirkungen mit anderen Projekten oder Plänen)

Maßnahmennummer und Beschreibung

1	Maßnahmen zur Vermeidung der baubedingten Beeinträchtigungen
1.1 V	Fachgerechtes Abräumen und getrennte Lagerung des Oberbodens sowie kulturfähigen Bodens vom übrigen Bodenaushub
1.2 V	Maßnahme zur Vermeidung dauerhafter Bodenverdichtungen in Bereichen hoher Bodenfeuchte
1.3 FFH	Rekultivierung der in der Bauphase beanspruchten Bodenbereiche in Orientierung am Ausgangszustand
1.4 V	Baustellenzufahrt
1.5 V	Umgang mit Böden (insbesondere belasteten Bodenmassen und Kampfmittelresten)
1.6 V CEF, FFH	Baustelleneinrichtungen
1.7 V CEF, FFH	Schutz von Einzelbäumen, Gehölzbeständen und bedeutsamen Biotopbereichen vor Beschädigungen in der Bauphase
1.8 V FFH	Vermeidung von Bodeneinträgen und sonstige Stoffeinträge bei den Baumaßnahmen in Gewässermaße
1.9 V	Bausitzliche Wasserhaltung
1.10 V FFH	Nachsuche nach möglicherweise vorhandenen Beständen von Fischen und Rundmäulern sowie Weichtieren (Muscheln) bei Absperrung beziehungsweise Überschüttung von Teilbereichen der Aller
1.11 V FFH	Rückbau der Strombrücke
1.12 FFH	Erhalt der Sandbänke in der Aller
1.13 V CEF, FFH	Vollständiger Rückbau des Behelfsbauwerkes und dessen Hilfsstützen
1.14 V CEF, FFH	Freihalten des Baufeldes
1.15 V CEF, FFH	Erichtung eines lichtdurchlässigen Imitationschutzzauns während der Bauzeit
1.16 V CEF, FFH	Erichtung einer künstlichen Leitstruktur für Fledermause während der Bauzeit
2	Naturschutzfachlich begründete Bauwerke
2.1 V CEF, FFH	Überspannung der Aller durch ein geständertes Brückenbauwerk
2.2 V CEF, FFH	Verzicht auf Beleuchtungseinrichtungen
2.3 V CEF, FFH	Erhalt des Brückenpfeilers in der Aller
2.4 V CEF, FFH	Anlage einer Berme über dem 10-jährlichen Hochwasser am westlichen Widerlager der Brücke
3 V	Umsiedlung eines Wuchsortes des vom Vorhaben betroffenen Gebel Wiesentraute
4 V CEF, FFH	Bepflanzung der neuen Rampenböschungen mit Gehölzen (gleichzeitig Ausgleichs- und Ersatzfunktion)
5 A	Ansaat von Landschaftsrasen auf den Straßenseiten- und sonstigen Nebenfächern
6 A	Entwicklung von Extensivgrünland
7 A	Entseelung
8 G	Ansaat von Landschaftsrasen auf den Straßenseiten- und sonstigen Nebenfächern
9 A FFH	Anlage von Uferstaudenfur (vorgezogene Sicherungsmaßnahme)
10 A CEF	Bereitstellung künstlicher Quartiere für die Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>) im Bereich des verbleibenden Brückenpfeilers (gleichzeitig vorgezogene Ausgleichsmaßnahme im Sinne des § 44 Abs. 5 BNatSchG)
11 A CEF	Bereitstellung künstlicher Quartiere für die Rauchschnalbe (<i>Hirundo rustica</i>) absseits des Vorhabens (gleichzeitig vorgezogene Ausgleichsmaßnahme im Sinne des § 44 Abs. 5 BNatSchG)

Technische Planung

- bausitzliche Umfassung einschließlich Hilfsstützen und Verwallung
- Radweg, Zufahrt
- Fahrbahn, Brücke
- Entseelung
- Entwässerung
- Baufelder
- Grenze des Untersuchungsgebietes

Nachrichtlich

Schutzgebiete nationaler und internationaler Bedeutung (Auf eine Darstellung wird hier aus Gründen der Lesbarkeit verzichtet. Die Schutzgebiete sind in Unterlage 19.4 dargestellt.)

Grenze der naturräumlichen Regionen (Auf eine Darstellung wird hier aus Gründen der Lesbarkeit verzichtet. Der Vorhabensbereich befindet sich entsprechend der aktuellen Einordnung von v. Drachenfels (2010) vollständig in der naturräumlichen Region 6 „Weiser-Allen-Fachland“, siehe Unterlage 19.4.)

Quelle der Kartierung: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2014

ARBEITSGRUPPE LAND UND WASSER	Projekt-Nr.:
Prof. Dr. Thomas Kaiser, Landschaftsarchitekt	bearbeitet: 12.2022 S.G./F.K.
Am Amtslof 18 29355 Beedenbostel	gezeichnet: 12.2022 Y.V./S.G.
Tel.: (05145) 2575	geprüft: 01.2023 T. Kaiser
Fax: (05145) 280864	

Entwurfsaufstellung:

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Verden
Fachbereich 2
Bgm.-Müldrichmeyer-Str. 10
27283 Verden (Aller)

P-Nr.:
nachgeprüft: 01.2023 Marquardt

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Feststellungsentwurf

	Unterlage 9.3	
Straße L 191, von 140-0988 bis 140-1475	Maßnahmenplan	
PROJIS - Nr.:	Projekt - Nr.:	Maßstab 1 : 1.000
Neubau Allerbrücke im Zuge der L 191 bei Hodenhagen		
Unterlage 9.3 Maßnahmenplan		
Aufgestellt: Verden, den 31.01.2023 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Verden		
im Auftrag: <u>gez. Lührs</u>		

